



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten

Tel.: 04234/218 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Ruden, am 07.09.2026
Auskünfte: Andreas Jahrer
Durchwahl: 14
E-Mail: andreas.jahrer@ktn.gde.at

Zahl: 612-0/5-2026Kdm

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Ruden beabsichtigt, die in der Vermessungsurkunde der SAMMER § SAMMER Ziviltechniker GmbH vom 12.08.2026, GZ 7740-1/21, ausgewiesenen Änderungen am öffentlichen Gut durchzuführen

§ 1

Zu- und Abschreibung vom öffentlichen Gut

Von der Verbindungsstraße „Ladinigweg“ werden die in der Gegenüberstellung der gegenständlichen Vermessungsurkunde ausgewiesenen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben.

Gleichzeitig werden die in der Vermessungsurkunde ausgewiesenen Teilflächen dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben.

§ 2

Einsichtnahme

Der Lageplan im Maßstab 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ruden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Frist für Einwendungen

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist, das ist

vom 07.09.2026 bis 07.10.2026

begründete Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjan